

Beschluss**BSV/24/11358****Gremium****Status**

04.12.2024

Allgemeiner Ausschuss

öffentlich/nichtöffentlich

Einrichtungsbeirat für das Forum St. Johannes

geändert beschlossen

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, in Umsetzung der BSV-BSV/24/10981-2 nach den der Begründung zu entnehmenden Vorgaben einen Einrichtungsbeirat für das Forum St. Johannes einzurichten.

Begründung

Mit BSV-BSV/24/10981-2 wurde die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage des Standortvergleichs (Bericht BER-BSV/24/10981-3) das Konzept „Forum St. Johannes“ in der Immobilie Donauwörther Straße 3 umzusetzen.

Bestandteil des Konzepts ist auch das 20-Punkte-Konzept zum Umfeldmanagement. Dieses beinhaltet unter Punkt 11 auch die Einrichtung eines festen Einrichtungsbeirates. Dieser soll sich u.a. aus Anwohnenden, der Hausleitung, Besucherinnen und Besuchern der Einrichtung, den Trägern, der wissenschaftlichen Begleitung, Sicherheits- und Gesundheitsbehörden, Stadtteilvertretungen, dem Quartiersmanagement und Vertretungen der Stadtverwaltung zusammensetzen. Der Einrichtungsbeirat wird auch bei der kontinuierlichen Evaluation der Einrichtung eingebunden sein. Der Einrichtungsbeirat soll nach dem in den Bürgerinformationen geäußerten Anliegen in einem kooperativen Format arbeiten und ggf. durch eine externe Begleitung unterstützt werden. Die Moderation des Beirats soll durch eine externe Moderation erfolgen.

Die Verwaltung schlägt folgende Rahmenbedingungen vor:

- Feste Mitglieder
 - Leitung des Ordnungsreferats der Stadt Augsburg
 - Hausleitung
 - Quartiersmanagement
 - Je eine Vertretung der eingebundenen Freien Träger

- Eine Vertretung der ARGE Oberhausen
- Eine Vertretung der **Werbegemeinschaft** Oberhausen
- Drei Vertretungen aus dem Kreise der Anwohnerinnen und Anwohner
- Drei Vertretungen aus dem Kreise der Nutzerinnen und Nutzer
- Je eine Vertretung der eingebundenen Arztpraxen
- **Vier** Stadtratsmitglieder
- **Eine Vertretung des Pfarrgemeinderats der Pfarrei Oberhausen/Bärenkeller**

Auch dem neu gegründeten Verein „Wir in Oberhausen e. V.“ wird die Möglichkeit zur Mitwirkung angeboten. Bei Interesse kann eine Vertretung entsandt werden.

- Themenabhängige Mitglieder
 - Vertretungen der Stadtverwaltung (Bau-, Sozial- Gesundheits-, Ordnungsverwaltung)
 - Vertretung der Bezirkskliniken Schwaben
 - Vertretung der zuständigen Polizeiinspektion
 - **ggf. Mitglieder der Präventionsgruppe Rechts der Wertach**
- Berufung der Mitglieder
 - Für die Vertretungen aus dem Kreise der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Nutzerinnen und Nutzer wird durch das Ordnungsreferat ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Aus dem Bewerberkreis werden dann in öffentlicher Sitzung des Allgemeinen Ausschusses jeweils 3 Personen als Mitglieder und 3 Personen als Nachrücker ausgelost. Nach zwei Jahren wird ein neuerliches Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, um verschiedenen Personen die Möglichkeit zur Mitwirkung zu geben.
 - Die **4** Mitglieder aus dem Stadtrat werden aus dem Kreise des Stadtrats bestimmt **und bis 30.04.2026 berufen.**
- Sitzungen
 - Der Einrichtungsbeirat tagt mindestens zweimal pro Kalenderjahr sowie bei Bedarf auf Antrag, wenn 1/3 der Beiratsmitglieder eine außerplanmäßige Sitzung befürworten.
 - **Über die Art der Sitzung soll der Einrichtungsbeirat selbst entscheiden.**
 - **Der Einrichtungsbeirat kann bei Bedarf externe Fachpersonen einladen.**
 - Das Ergebnis wird protokolliert.
- Beginn
 - Der Einrichtungsbeirat soll bereits im Jahr 2025 seine Arbeit aufnehmen und ist bis auf Weiteres für die Dauer der Evaluationsphase eingerichtet.

Eine Nachhaltigkeitseinschätzung ist entbehrlich, weil es sich um einen Folgebeschluss im

Sinne von Buchstabe C Nummer 2 der Anwendungsinformation zur Erstellung von Nachhaltigkeitseinschätzungen bei Beschlussvorlagen des Augsburger Stadtrats und seiner Ausschüsse handelt.

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigt: 14

Abstimmung: 13:1